

Herr
Urs Wegmann
Fuchsbüelstrasse 20
8412 Hünikon (Neftenbach)

Neftenbach, 25. Mai 2023

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz

Sehr geehrter Herr Wegmann

Besten Dank für Ihre Anfrage nach §17 Gemeindegesetz vom 19. Mai 2023. Gerne beantworten wir Ihre Fragen. Zum besseren Verständnis listen wir nachstehend die einzelnen Fragen auf und geben dazu unsere Antwort.

2. Frage:
Steht das alte Schulhaus Hünikon nicht unter Schutz und ist ein Umbau somit überhaupt zulässig?

Antwort:

Das alte Schulhaus Hünikon ist im kommunalen Inventar der schützenswerten Bauten. Der Schutzzumfang wurde noch nicht definiert und festgeschrieben. Das Inventar sieht als Schutzziele den Rohbau, die Fassaden und evtl. das Innere nach detaillierter Abklärung vor. Geplant ist lediglich ein Umbau in Leichtbauweise im Innern, bei welchem auf die bestehende Substanz geachtet wird. Am Rohbau und den Fassaden ist kein Eingriff vorgesehen. Somit wird das Gebäude nicht beeinträchtigt und der Erhalt aller möglichen schützenswerten Teile sichergestellt. Mit dem Bauamt wurde das Vorhaben vorbesprochen und es sieht die Umnutzung des Erdgeschosses als bewilligungsfähig.

3. Frage:
Ist davon auszugehen, dass mit diesem Entscheid die Nutzung für die Allgemeinheit in näherer und ferner Zukunft nicht mehr möglich sein wird?

Antwort:



Durch die Umnutzung wird dieser Raum in den nächsten paar Jahren für die Allgemeinheit nicht mehr nutzbar sein. Der Rückbau ist aufgrund der Leichtbauweise schnell und einfach umsetzbar, wenn der Bedarf an Wohnraum nicht mehr vorhanden ist. Sollte dann das Bedürfnis an einer Nutzung durch die Allgemeinheit bestehen, wird dies sicher genau geprüft.

4. Frage:

Ist sich die Gemeinde darüber im Klaren, dass das alte Schulhaus die einzige gemeindeeigene Infrastruktur ist im Ort, wo sich die Einwohner zum Musizieren, für Yogastunden und anderen Vereinstätigkeiten treffen können und dass der Wegfall für Hünikon weit aus bedeutender ist, als dies die Nutzungsintensität an gebuchten Stunden bei nüchterner Betrachtung möglicherweise suggeriert?

Antwort:

Dem Gemeinderat ist sich der Situation und der Bedeutung eines zugänglichen Lokals in einem Ort sehr wohl bewusst. Wir müssen jedoch in sehr naher Zukunft etliche Schutz- und Asylsuchende Personen unterbringen. Im alten Schulhaus Hünikon kann mit relativ wenig Mittel zeitnah Wohnraum geschaffen und jederzeit wieder zurückgebaut werden, wenn der Bedarf an diesen Wohnraum nicht mehr gegeben ist.

5. Frage:

Ist der Gemeinde Bewusst, dass es, in Hünikon weder einen Spielplatz noch andere Treffpunkte gibt für die Bevölkerung, ausser bis jetzt eben dieses Lokal?

Antwort:

Wie vorhin ausgeführt, ist sich der Gemeinderat dieser Situation bewusst. In Notsituationen, wie dieser, wird ein Treffpunkt im Ort als nicht ganz so gewichtig eingestuft, wie eine einigermaßen menschenwürdige Unterbringung von geflüchteten Personen. Zumal unweit im Schulhaus Heerenweg und dann in Neftenbach etliche Lokalitäten, auch für Hünikerinnen und Hüniker, zur Verfügung stehen.

6. Frage:

Macht nicht dieser Umstand das Dorf Hünikon, welches nicht einmal über eine direkte ÖV-Verbindung nach Neftenbach verfügt, gerade sehr ungeeignet, um Asylsuchende unterzubringen, zu betreuen und zu integrieren?

Antwort:

Die ÖV-Erschliessung von Hünikon nach Neftenbach und umgekehrt ist mit einem Umstieg in Aesch und einer Dauer von 11 bzw. 10 Minuten ausreichend für die Betreuung und Integration.

7. Frage:

Wurden andere Lösungen, beispielsweise die Einrichtung von Containern (so wie es in Pfungen möglich ist), ebenfalls geprüft und falls ja, warum kommt das für Neftenbach nicht in Frage?

Antwort:

Die Gemeinde Neftenbach muss in den nächsten Wochen viele Personen zur Quotenerfüllung aufnehmen. Im Voraus ist nicht bekannt, ob Einzelpersonen, Familien mit oder ohne Kinder, Frauen mit Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Neftenbach zugewiesen werden. Aufgrund dieser Voraussetzungen hat sich der Gemeinderat intensiv mit den verschiedenen Unterkunftsmöglichkeiten auseinandergesetzt. Dabei kam er zum Schluss, dass eine Unterbringung dieser Personen möglichst nicht in einem Schutzraum, Containern oder Kollektivunterkünften sein soll. Zivilschutzanlagen ohne Tageslicht oder Möglichkeiten zum Aufenthalt in Räumen mit Tageslicht sind für den längerfristigen Aufenthalt schlicht ungeeignet und insbesondere für Frauen, Jugendliche und Kinder nicht zumutbar. Auch Container haben ihren Preis und müssen unterhalten werden. Weiter benötigen sie geeignete Stellplätze und müssen schlussendlich unterhalten werden. Zudem verursachen Kollektivunterkünfte, wie Container und Schutzräume, einen erheblichen zusätzlichen Betreuungsaufwand.

Mit dem Mieten von Wohnungen und der Umnutzung von Liegenschaften, wie im alten Schulhaus Hünikon, stehen unterschiedliche Unterkünfte zur Verfügung und es kann auf die einzelnen Personen und deren Situation Rücksicht genommen werden.

8. Frage:

Ist dem Gemeinderat bekannt, dass in Hünikon seit Jahren ein Haus leer steht (ehemals Restaurant Frohsinn) und wurde versucht den Besitzer dazu zu bringen, dieses Haus als Asylunterkunft bereitzustellen?

Antwort:

Wir haben mehr als 30 Eigentümerinnen und Eigentümer von leerstehenden Wohnungen und Liegenschaften angeschrieben oder durch Gemeinderäte persönlich angefragt. Glücklicherweise haben wir von 2 Parteien eine positive Rückmeldung erhalten. Da zeigen sich vorübergehende Lösungen für einige Personen ab. Leider haben wir aber auch ganz negative Reaktionen erhalten. Zu beachten ist, dass nicht nur die Gemeinde, sondern auch Privatpersonen Wohnungen auf dem Markt suchen.

9. Frage:

Ist dem Gemeinderat bewusst, dass sich das Gefühl der Hüniker mit einer solchen Lösung weiter verstärkt, dass die Aussenwachen im Gemeinderat schlecht vertreten, für eine einfache Lösung eines grossen Problems zu ihren Ungunsten aber gerade gut genug sind?

Antwort:

Wir als Gemeinderat und Verwaltung die Gemeinde mit ihren Aussenwachen immer als Ganzes. Die Gemeinde Neftenbach muss zur Quotenerfüllung 75 Personen aufnehmen. Im alten Schulhaus Hünikon kann für 4 bis 6 Personen Wohnraum geschaffen werden. Das ist ein grosser Beitrag zur Pflichterfüllung. Aber damit wird das Ziel noch lange nicht erreicht. Wir können bei der Problemlösung bzw. Wohnraumbeschaffung nicht ein Dorf oder einen Dorfteil ausser Acht lassen, sondern müssen auf dem gesamten Gemeindegebiet rasch die bestmöglichen Lösungen suchen. So hat es seit Jahren in der Tössallmend, während einiger Zeit in Riet und in den Hueben Unterkünfte für asyl- und schutzsuchende Personen.

Wir werden Ihre Anfrage und die Antwort an der Gemeindeversammlung vorlesen. In der Versammlung können Sie zur Antwort Stellung nehmen. Eine Diskussion wird nur auf Antrag und Beschluss der Versammlung stattfinden.

Freundlich grüsst


Gemeinderat Neftenbach

Maja Reding Vestner
Gemeindepräsidentin


Martin Schmid
Gemeindeschreiber